

## **Grundversorgung gemäß § 36 EnWG**

Grundversorger nach § 36 Absatz 1 EnWG ist jeweils das Energieversorgungsunternehmen, das die meisten Haushaltskunden in einem Netzgebiet der allgemeinen Versorgung beliefert.

Die Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG als Betreiberin eines Energieversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung ist verpflichtet, alle drei Jahre jeweils zum 1. Juli den Grundversorger für die nächsten Kalenderjahre festzustellen.

Grundversorger bis 31.12.2027

Nach § 118 Abs. 3 EnWG ist bis zum 31.12.2027 das Unternehmen, das die Aufgabe der allgemeinen Versorgung im Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes durchgeführt hat, Grundversorger im jeweiligen Netzgebiet.

Grundversorger bis einschließlich 31.12.2027 ist:

**Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG**

**Altrottstr. 39, 69190 Walldorf**